



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

**Anlaufstelle
gegen sexualisierte Gewalt**

Hünxer Straße 37
46535 Dinslaken

Tel. 0 20 64/ 62 18 50

Fax 0 20 64/ 62 18 49

Email:

asm@awo-kv-wesel.de

Internet:

www.awo-kv-wesel.de

Leistungs- beschreibung

Stand: August 2024

1	AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt	
1.1	Träger	3
1.2	AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt	3
1.2.1	Räumliche Bedingungen	3
1.2.2	Finanzierung	4
1.2.3	Mitarbeiterinnen	4
1.2.4	Qualitätssicherung und rechtliche Grundlagen	4
2	Aufgaben und Ziele der Arbeit	5
2.1	Grundverständnis von sexualisierter Gewalt	5
2.2	Arbeitsbereiche	5
2.3	Ziele der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt	6
2.4	Zielgruppen	6
3	Beratung	7
3.1	Verständnis von Beratung	7
3.2	Beratungsanlässe und Beratungsinhalte	7
3.3	Thema „Anzeige“ in der Beratung	8
4	Prävention	9
4.1	Definition von Prävention	9
4.2	Präventive Angebote der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt	10
4.3	Ziele der Präventionsarbeit	11
4.4	Inhalte der Präventionsarbeit	11
5	Vernetzung	12
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	14
6	Perspektiven	14
7	Schlusswort	14

Vorbemerkung

Die Angebote der AWO Anlaufstelle sind offen für alle Geschlechter, die Arbeit orientiert sich an der Vielfalt der Menschen. Die Thematisierung der geschlechtlichen Vielfalt und Identität ist eine fortlaufende Diskussion in allen Arbeitszusammenhängen der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt. Die im Text verwendeten Begriffe Mädchen, Jungen, Frauen und Männer wurden aufgrund der einfachen Schreibweise benutzt.

1 AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

1.1 Träger

Im Jahr 1919 wurde auf der Basis sozialdemokratischer Werte und Zielvorstellungen die Arbeiterwohlfahrt von Marie Juchacz gegründet. Seitdem setzt sich die AWO für eine solidarische Gesellschaft, für soziale Gerechtigkeit und Fortschritt sowie für die Gleichstellung von Mann und Frau ein. Von Beginn an bekämpft sie soziales Unrecht und dessen Ursachen politisch und leistet praktische Hilfe.

Die Arbeiterwohlfahrt ist im Kreis Wesel Träger zahlreicher Einrichtungen, die in unterschiedlichen Geschäfts- und Fachbereichen sind, angesiedelt. Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt gehört dem Fachbereich Beratung, Inklusion und Innovation an.

Das berufliche Handeln in den AWO Einrichtungen wird bestimmt durch die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit und Gleichheit, Grundsatz ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Bezogen auf die praktische Arbeit der Anlaufstelle bedeutet dies, dass sie in ihren Präventionsveranstaltungen Übungsräume für Kinder und Jugendliche anbietet, um deren Recht auf Selbstbestimmung zu fördern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in ihrem sozialen Denken und Handeln unterstützt, wie auch Toleranz gegenüber Anderen und Solidarität mit Schwächeren geübt wird. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden in der Bewältigung ihrer Probleme.

1.2 AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

Unterstützt durch einen Bürger*innenantrag an die Stadt Dinslaken, wurde mit Hilfe von kommunalem und politischem Beistand im Oktober 1994 die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt in Dinslaken gegründet. Diese war zunächst mit einer Mitarbeiterin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,25 Stunden besetzt.

Um dem gestiegenen Beratungs- und Präventionsbedarf gegen sexualisierte Gewalt besser gerecht zu werden, wurde mit Unterstützung der Kommune im Juli 2001 eine zweite Stelle mit 19,25 Stunden eingerichtet.

1.2.1 Räumliche Bedingungen

Die AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt befindet sich im AWO Beratungszentrum, Hünxer Str. 37, im Zentrum von Dinslaken. Dort sind untergebracht:

- die AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt
- die AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft
- das AWO Projekt „Startchancen“ – Hilfen für schwangere Frauen und Eltern mit Säuglingen

Das Vorhandensein mehrerer Beratungsangebote unter einem Dach gewährleistet die Anonymität der Ratsuchenden. Das Gebäude ist behindertengerecht ausgestattet. Den Mitarbeiter*innen steht ein kombinierter Büro- und Beratungsraum zur Verfügung.

Außerdem kann ein größerer Gruppenraum genutzt werden z.B. für Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen.

1.2.2 Finanzierung

Die Personalkosten der Anlaufstelle trägt die Stadt Dinslaken, für die Sachkosten kommt größtenteils die AWO, Kreisverband Wesel e. V. auf. Für außergewöhnliche Projekte und Veranstaltungen werden jeweils Sponsor*innen gewonnen.

1.2.3 Mitarbeiterinnen

Die Beratungsstelle ist mit zwei Mitarbeiterinnen mit je einer halben Stelle besetzt:

- Diplom – Sozialpädagogin, HP Psychotherapie, Fortbildung in Traumaberatung/-therapie, Kinderschutzfachkraft
- Diplom – Sozialwissenschaftlerin, HP Psychotherapie, systemische Familientherapie, Kinderschutzfachkraft

Die Mitarbeiterinnen verfügen über langjährige Berufserfahrung in der Beratungs- und Präventionsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt.

1.2.4 Qualitätssicherung und rechtliche Grundlagen

Die Qualität der Arbeit der Anlaufstelle wird u.a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet und weiterentwickelt:

- Dokumentation der Beratungen, Gruppenveranstaltungen sowie der telefonischen Anfragen
- Evaluation der Beratungen und Präventionsveranstaltungen
- interne Teamsitzungen
- kollegiale Fallberatung
- externe Supervision
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Informations- und Fachveranstaltungen

Seit Ende 2012 ist die AWO, Kreisverband Wesel e.V. nach einem integrierten Qualitätsmanagement-Konzept zertifiziert (nach DIN EN ISO 9001:2015 und den AWO Qualitätskriterien). Alle wesentlichen Dienstabläufe sind im AWO Management System verbindlich festgelegt, ihre Qualität wird regelmäßig intern und extern überprüft und das Dienstleistungsangebot wird stetig verbessert.

Unter anderem sind die Verfahrensabläufe zum Umgang mit Kinderschutz, auch dem institutionellen Kinderschutz, implementiert.

Die Arbeit der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt gründet sich auf das AWO Leitbild. Die Arbeitsschwerpunkte der Anlaufstelle sind im KJHG, im Bundeskinderschutzgesetz sowie im SGB VIII, § 8a verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992, die Berücksichtigung und Umsetzung der Kinderrechte ist grundlegende Basis der Arbeit.

Weitere inhaltliche Grundlage sind die Qualitätskriterien für Prävention, Intervention und Fortbildung der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI).

Die Anlaufstelle ist Mitglied in der DGfPI und beteiligt sich kontinuierlich an der Vernetzung mit der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF).

2 Aufgaben und Ziele der Arbeit

2.1 Grundverständnis von sexualisierter Gewalt

Der Begriff der Gewalt im familiären und gesellschaftlichen Zusammenhang umfasst die körperliche und seelische Misshandlung, die Vernachlässigung und die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Gewalt beeinträchtigt Mädchen und Jungen, schränkt ihre Entwicklungsmöglichkeit ein und kann lebenslange Folgen haben.

Die Zahlen sexueller Gewaltdelikte machen deutlich, dass sich diese Form der Gewalt vor allem gegen Frauen und Kinder im sozialen Nahbereich richtet. Sie hat viele Erscheinungsformen, beginnend mit sexistischer Sprache, Beschimpfungen und Diskriminierungen, weiter gehend zu Gewaltformen wie sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung. Beispiele wie der Verkauf von Frauen und Kindern zur Zwangsprostitution, die Herstellung von Kinderpornografie und die Vergewaltigung von Frauen als Kriegswaffe machen deutlich, dass der Motivation für sexualisierte Gewalt nicht die Befriedigung von Sexualität zu Grunde liegt, sondern sie u.a. eine Ausdrucksform struktureller, gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist.

In unserer Gesellschaft herrscht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten von Frauen und Kindern. Das damit verbundene Machtgefälle im Geschlechter- und Generationenverhältnis ermöglicht Machtmissbrauch, der sich u.a. in sexualisierter Gewalt äußern kann.

Als weitere Entstehungszusammenhänge können neben patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft u.a. Geschlechterhierarchien, traditionelle Männlichkeitskonstruktionen und Rollenerwartungen, soziale und ökonomische Bedingungen, wie z.B. Ausgrenzung, Ohnmacht und schlechte Bildungschancen genannt werden. So sind bei fast allen Sexualdelinquenten große Defizite in folgenden Bereichen zu finden: im Selbsterleben, der Identitätsentwicklung und der Aggressionsbewältigung.

Obwohl die Geschlechter unterschiedliche Zugänge zu Gewalt und Aggression haben, üben auch Frauen sexualisierte Gewalt aus. Dieser Bereich ist jedoch weniger erforscht und nach wie vor mit mehr Tabus belegt als die männliche Täterschaft. Frauen haben die Mitverantwortung und sind mitbeteiligt an der Gestaltung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und tragen somit auch zum Erhalt der bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen bei. Männer und Jungen erleben einerseits Benachteiligungen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie auch von ihnen profitieren.

Grundsätzlich setzt sexualisierte Gewalt ein Machtgefälle voraus. Dies entsteht auf der individuellen Ebene z.B. durch Abhängigkeit, Altersunterschied, psychische, physische, kognitive und sprachliche Überlegenheit.

In Bezug auf gesellschaftliche Diskriminierungen und sexistischer Gewalt setzt sich die Arbeiterwohlfahrt mit der Frage auseinander, wie Öffnungsprozesse sowohl bei Beratungs- und Präventionsangeboten für trans-, inter- und non-binäre Personen gelingen können. Die AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt versteht sich als ein Ort an dem auch Menschen jenseits des Zweigeschlechtersystems Platz haben.

2.2 Arbeitsbereiche

Die AWO Anlaufstelle hat es sich seit ihrer Gründung zur Aufgabe gemacht, einen professionellen Beitrag zur Verhinderung und Vorbeugung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu leisten. Ihre Arbeit gliedert sich in die Bereiche:

- Beratung
- Prävention
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Ziele der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

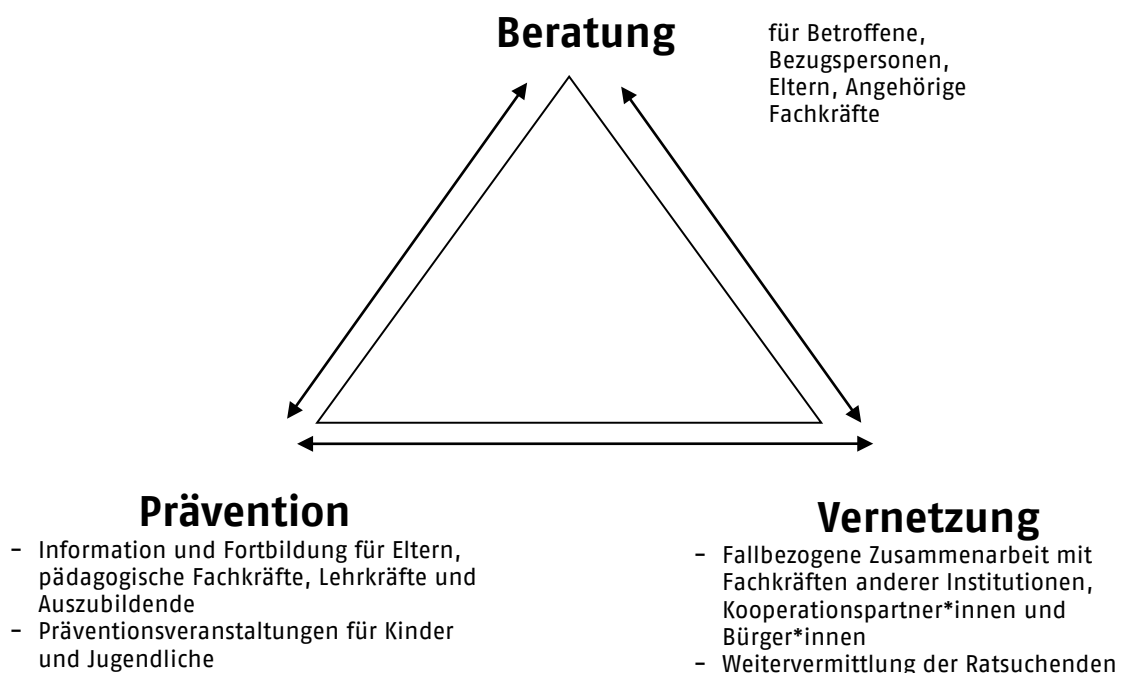
Die Ziele der Anlaufstelle sind:

- Verwirklichung und Durchsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz
- Übungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, um Verhalten zu reflektieren und Veränderungen auszuprobieren, die das Selbstvertrauen fördern und die Widerstandskraft stärken
- Förderung einer präventiven Erziehungshaltung bei den Erwachsenen
- Bearbeitung und Verarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen
- Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt auf gesellschaftlicher, politischer und persönlicher Ebene
- Eindämmung sexualisierter Gewalt und damit deren gesellschaftliche Ächtung.

2.4 Zielgruppen

Die AWO steht ein für das Menschenrecht auf Inklusion im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe an allen Lebensbereichen. Für die Arbeitsbereiche der Anlaufstelle bedeutet dies, das Beratungs- und Präventionsangebot allen Menschen zugänglich zu machen, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft und Kultur, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung und unabhängig davon, ob sie mit einer Beeinträchtigung leben oder nicht. Das beginnt mit praktischen Umsetzungen wie der Barrierefreiheit und geht weiter mit der Reflexion der Mitarbeiterinnen, ob die Angebote und Materialien zugänglich sind und sie ggfs. weiterzuentwickeln.

Durch die verschiedenen Arbeitsbereiche der AWO Anlaufstelle und die vielfältige Zielsetzung werden unterschiedliche Adressat*innen angesprochen. Aus den spezifischen Angeboten können sich weitere Nachfragen ergeben, wie die unten aufgeführte Skizze zeigt. Aus einer Beratungsanfrage wegen der Vermutung auf sexualisierte Gewalt kann sich ein Präventionsprojekt für eine Schulklasse entwickeln, aber auch die Weitervermittlung an andere Fachstellen nötig werden. Ebenso kann ein Präventionsprojekt an erster Stelle stehen, aus dem dann ein Beratungsbedarf entsteht.



3 Beratung

„Es ist und bleibt die revolutionärste Tat, das auszusprechen, was ist.“

Rosa Luxemburg

Die AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt bietet Jugendlichen ab 16 Jahren sowie Erwachsenen aller Geschlechter persönliche und telefonische Beratungsgespräche an. Die Termine werden zeitnah vergeben. Im Erstkontakt wird je nach Bedarf mit den Ratsuchenden entschieden, ob einmalige oder mehrmalige Einzel-, Paar-, Gruppen- oder Teambesprechung stattfinden sollen.

Für eine begrenzte Anzahl von Betroffenen besteht die Möglichkeit einer längerfristigen Beratung. Diese ist als Überbrückung der Wartezeit gedacht, bis die Klient*innen bei niedergelassenen Therapeut*innen eine Therapie beginnen können.

Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle vertreten einen parteilichen Ansatz. Beratungsanfragen von jugendlichen oder erwachsenen Sexualstraftäter*innen werden an die zuständigen Beratungsstellen des Umkreises weitergeleitet. Die Anlaufstelle sieht in der Täter*innenarbeit einen wichtigen Aspekt des Opferschutzes. Täter*innen müssen zur Verantwortung gezogen werden und das nicht ausschließlich durch strafrechtliche Verfahren, sondern indem ein Prozess eingeleitet wird, der sie darin unterstützt, Verantwortung zu übernehmen und Denk- und Verhaltensmuster zu ändern.

Die Angebote der Anlaufstelle sind niederschwellig:

- zeitnahe Terminvergabe
- Beratungen bei Bedarf auch außerhalb der Anlaufstelle
- Krisenintervention
- kostenfreie und auf Wunsch anonyme Beratung
- kurzfristige Bereitstellung von Informationen und Materialien

3.1 Verständnis von Beratung

Beratung wird als gemeinsamer Prozess verstanden, in dem die Kompetenzen der Ratsuchenden im Sinne der Selbstwirksamkeit zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sichtbar gemacht werden.

Die jeweiligen Beratungen orientieren sich an der Lebenswelt und den Strukturen der Ratsuchenden und knüpfen an den vorhandenen Ressourcen an. Netzwerkorientiert werden Unterstützungssysteme einbezogen. Ziel der Beratungen ist die Verbesserung der Einsichts-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

In der Beratung werden verschiedene Methoden gewählt, um den Prozess konstruktiv zu begleiten. Vorrangig fließen hier professionelle Interventionstechniken und Haltungen aus der klientenzentrierten Gesprächsführung sowie der Traumabehandlung ein.

3.2 Beratungsanlässe und Beratungsinhalte

Die Inhalte der Beratungen werden durch die Ratsuchenden, die mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Kontakt gekommen sind, selbst bestimmt.

In den Beratungsgesprächen stehen Kriseninterventionen im Vordergrund, wie z.B.:

- der Schutz von Kindern und Jugendlichen
- die emotionale Unterstützung und Begleitung von Betroffenen und Beteiligten
- die Vorgehensweise bei Vermutung auf sexualisierte Gewalt
- die Planung / Einleitung weiterer Handlungsschritte
- die Unterstützung bei der Antragstellung an das ergänzende Hilfesystem aus dem Fonds sexueller Missbrauch der Bundesregierung

In der Beratung mit Betroffenen sind häufig aktuelle Probleme, die aus der eigenen Geschichte resultieren, vorrangige Themen. Dabei werden unterschiedliche weiterführende Hilfen z.B. Therapiemöglichkeiten, Opferschutz, Rechtsanwält*innen und Jugendamt vorgestellt. Die Berater*innen begegnen den Betroffenen mit Empathie und stärken sie in ihrer Selbstbestimmung.

In den Gesprächen um die Vorgehensweise bei Vermutung begegnet den Mitarbeiter*innen oft ein enormer Handlungsdruck der Bezugspersonen. Dieser Handlungsdruck besteht unabhängig davon, ob die Vermutung auf sexualisierte Gewalt sich tatsächlich bestätigt oder nicht. Insbesondere bei der weiteren Abklärung ist eine behutsame, ruhige und geplante Vorgehensweise unumgänglich, um adäquate Hilfsmaßnahmen Schritt für Schritt einleiten zu können.

Eine Kooperation aller beteiligten Personen und Institutionen ermöglicht die verbindliche Absprache und Verteilung von Interventionsmaßnahmen. Voreiliges Handeln, wie z.B. die Offenlegung einer Vermutung, ohne den Schutz des Mädchens oder Jungen zu gewährleisten, kann die Situation des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gefährden. Der Geheimhaltungsdruck, dem die Betroffenen unterliegen, könnte verstärkt und so eine Offenbarung verhindert werden. Die emotionale Begleitung der Bezugspersonen ist daher ein wichtiger Aspekt dieser Beratung. Unsicherheit, Ohnmacht, Wut oder auch Angst jemanden zu Unrecht zu beschuldigen, verstärken den aufkommenden Druck der Beteiligten „sofort handeln zu müssen“. Das „Aushalten“ der jetzigen Situation und den damit verbundenen Gefühlen, ein mindestens Vier-Augen-Prinzip sowie das professionelle, zeitnahe Einleiten von Interventionsschritten, eine Begleitung durch ein Helfer*innennetzwerk unterstützen hingegen die Betroffenen bei der Aufdeckung ihrer Gewalterfahrungen.

Durch die Präzisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII sowie im Bundeskinderschutzgesetz bekommen Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung noch mehr Beachtung. Die Möglichkeit von fachlicher und psychischer Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle im Bereich der Intervention ist ein unerlässliches Angebot und ergänzt die §8b SGB VIII Beratung in Dinslaken. Die Beratungsanfragen von Multiplikator*innen zur (institutionellen) Kindeswohlgefährdung zeigen, dass die Anlaufstelle mit ihren Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten eine wichtige und hilfreiche Schnittstelle im Kreis Wesel darstellt.

Die Entwicklung und Etablierung von Schutzkonzepten in Institutionen, für Lehrkräfte sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiteres langfristiges Beratungsangebot der AWO Anlaufstelle.

3.3 Das Thema „Anzeige“ in der Beratung

Grundsätzlich ist die strafrechtliche Verfolgung ein Anliegen der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, um damit Sexualstraftaten aus dem Dunkelfeld herauszuholen und mögliche weitere Betroffene zu schützen.

Das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten 2010 den bundesweiten „Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch“. Dieses Gremium spricht sich gegen eine allgemeine Pflicht zur Anzeige von Straftaten des sexuellen Missbrauchs aus, damit Betroffene den ersten Schritt in eine Fachberatungsstelle machen können, um dort vertrauliche und auf Wunsch anonyme Unterstützung zu erhalten.

Für Beratungsstellen gibt es in Deutschland keine Pflicht zur Anzeige von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, aber eine gesetzliche Verpflichtung zum Kinderschutz.

Die AWO Anlaufstelle arbeitet opferorientiert, d. h. es werden vorrangig die Anliegen der Betroffenen unterstützt. In den Beratungsgesprächen werden verschiedene Facetten rund um die Frage der Anzeigenstellung beleuchtet. Außerdem kann in der Beratung das

Verständnis für die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung und für die Bereitschaft zu einer Aussage gemeinsam mit Betroffenen und Angehörigen erarbeitet werden.

„Wenn die Betroffenen geschützt werden müssen oder sie eine Strafverfolgung ausdrücklich ablehnen, ist es unter bestimmten Voraussetzungen zulässig oder sogar geboten, die Strafverfolgungsbehörden (vorerst) nicht einzuschalten.

Wenn die körperliche oder psychische Gesundheit des betroffenen Jungen oder Mädchens gefährdet ist, ist sorgfältig abzuwägen, ob ihm die Belastungen durch ein Strafverfahren gegenwärtig zugemutet werden können. Hierbei ist vor allem zu hinterfragen, wie der Junge oder das Mädchen gestützt und begleitet werden kann.“ (Broschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Verdacht auf Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – was ist zu tun?“ S. 25 ff; 9/2019).

Gibt es keine ausreichenden Hilfen, wie der oder die Betroffene im Verfahren gestützt und begleitet werden kann, ist zunächst von einer Anzeige abzusehen. In solch einem Fall müssen andere Wege des Kinderschutzes gefunden werden.

Bei einer Anzeigenerstattung sowie im Verfahren der akuten Kindeswohlgefährdung wird immer das Jugendamt der Stadt Dinslaken hinzugezogen.

Die Aussetzung der Verjährungsfrist bis zum 30. Lebensjahr erweitert die Möglichkeiten einer strafrechtlichen Verfolgung, so dass u. U. die Belastungen durch ein Strafverfahren zu einem späteren Zeitpunkt für die Betroffenen besser zu bewältigen sind.

Steht die Stabilisierung der Betroffenen im Vordergrund folgt die AWO Anlaufstelle dem Grundsatz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: „Wann mit einer Therapie begonnen wird, muss sich nach den individuellen Bedürfnissen des Opfers richten. Niemand darf von einem Kind oder seinen Erziehungsberechtigten verlangen, auf Hilfe und Unterstützungsangebote verzichten zu müssen. Daher ist es selbstverständlich nicht verboten, eine Therapie vor Abschluss des Verfahrens durchzuführen. Richterinnen und Richter können die Aussagen eines Kindes auch im Lichte eines bereits erfolgten Therapiebeginns sachgerecht würdigen.“ „Verdacht auf Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – was ist zu tun?“ 2019).

2021 wurde ein Gesetzespaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Inhalte sind Strafverschärfungen, Prävention und Qualifizierung der Justiz sowie eine effektivere Strafverfolgung. Sexueller Missbrauch wird jetzt als Verbrechen und nicht mehr als Vergehen eingestuft, strafprozessual bedeutet dies, dass die Einstellung eines Verfahrens nach § 153 oder §153a Strafprozessordnung nicht mehr in Betracht kommen. (vgl. Fachinformation „Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, Bundeskoordinierungsstelle Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) Ob diese gesetzliche Veränderungen Auswirkung auf ein Anzeigeverhalten und die Beratungspraxis haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht deutlich.

4 Prävention

„Erzähle mir, und ich vergesse.

Zeige mir, und ich erinnere.

*Lass es mich tun,
und ich verstehe.“*

Konfuzius

4.1 Definition von Prävention

Die präventive Arbeit der AWO Anlaufstelle mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat ein allgemein identitätsstärkendes, ganzheitliches und lebensbehaltendes Konzept zur Grundlage. Es fördert das Selbstvertrauen, die Eigenwahrnehmung und das Selbstbestimmungsrecht der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Die Verantwortung für den Schutz und die Unterstützung der Mädchen und Jungen liegt bei den Erwachsenen. Eine solche kontinuierliche, präventive Erziehungshaltung (an Stelle

einmaliger Projekte) räumt Kindern und Jugendlichen Rechte ein und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse sowie ihrer Selbstbestimmtheit. Damit wird deutlich, dass Prävention insbesondere die Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen beschreibt.

Erfahrungen zeigen, dass ein respektvolles Miteinander, in dem Grenzen geachtet, die Wahrnehmung und das Selbstbewusstsein gefördert werden, zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beiträgt.

4.2 Präventive Angebote der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die präventive Arbeit der AWO Anlaufstelle umfasst altersgerechte Projekte für Kinder und Jugendliche in Grund- und weiterführenden Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In der Arbeit wird die Theorie der Intersektionalität berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen haben einen gendersensiblen Umgang mit Begrifflichkeiten und signalisieren Offenheit durch z.B. Sprache, sichtbare Symbole wie eine Transflagge, Infomaterial zum Thema Vielfalt von Geschlecht und Bezugnahmen auf geschlechtliche Vielfalt in den Projekten.

In den weiterführenden Schulen ist eine Zunahme der mediatisierten sexualisierten Gewalt zu beobachten. Mediatisierte sexualisierte Gewalt wird als Sammelbegriff verwendet, der absichtliche Grenzverletzungen auf digitalen Ebenen beschreibt. Die Mitarbeiterinnen haben das Thema in den Präventionsprojekten mit den Jugendlichen etabliert und vermitteln auf Wunsch weiterführende Materialien an die Lehrkräfte.

Themen der Projekte sind unter anderem:

- Vermittlung der Präventionsinhalte (s. 4.4)
- Aufklärung: Was ist sexualisierte Gewalt?
- Sexuelle Bildung als ein Baustein der Prävention
- Mediatisierte, sexualisierte Gewalt
- Vermittlung von Hilfsadressen vor Ort
- Informationsveranstaltungen zu K.-O.-Tropfen an weiterführenden Schulen
- Biparcours – digitaler Spaziergang mit Informationen
- Mobiler Kinderrechtspfad für Grundschulen „Klein und Groß – gemeinsam stark für Kinderrechte“
- Durchführbar als Präsenz und Onlineveranstaltungen für Eltern, Fachkräfte und Schüler*innen

Für Eltern, Multiplikator*innen und Interessierte werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:

- Sexualisierte Gewalt
- Intervention – Vorgehensweise bei Vermutung
- Sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sexuelle Bildung
- Sexualisierte Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Entwicklung von Schutzkonzepten
- AWO Präventionskoffer „Ich und Du“ für Kindertagesstätten
- „Starke Kinder Kiste“ für Kindertagesstätten – Petze Kiel & Stiftung Hänsel + Gretel
- Präventionsausstellung „Echt Klasse“ für Grundschulen – Petze Kiel, Stiftung Hänsel + Gretel und Sparda Bank West

Am Berufskolleg Dinslaken erwirkte die AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, dass die Schulung im Bereich Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt fest in die Ausbildungsgänge der Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen etabliert wurde.

4.3 Ziele der Präventionsarbeit

Die Ziele der präventiven Arbeit ergeben sich aus den unterschiedlichen Zielgruppen:

- Aufklärung und Wissensvermittlung sowohl über das Thema sexualisierte Gewalt, als auch über die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Förderung der Offenheit gegenüber dem Thema sexualisierter Gewalt
- Förderung einer präventiven Erziehungshaltung
- Reflexion des beruflichen und familiären Erziehungsverhaltens
- Vermittlung von präventiven Inhalten und Umsetzungsmöglichkeiten im sowohl professionellen als auch familiären Erziehungsalltag
- Kontinuität in der präventiven Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau von Vernetzung; Kenntnisse über örtliche Fachberatungsstellen
- Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Selbstwahrnehmung und Handlungskompetenzen gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

4.4 Inhalte der Präventionsarbeit

Prävention setzt an den Umständen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, an. Die Themen der Prävention mit Kindern und Jugendlichen entwickeln sich durch die Auseinandersetzung mit Täter*innenstrategien. Eine präventive Grundhaltung fordert die Auseinandersetzung mit sich selbst und unterstützt Erwachsene in ihrer Vorbildfunktion. Sie umfasst folgende Themen:

Mein Körper gehört mir

Ein positives Körperbewusstsein ist eine Voraussetzung dafür, um Wünsche und Bedürfnisse des eigenen Körpers kennen zu lernen. Wenn Kinder und Jugendliche lernen, sich und ihren Körper wahrzunehmen, entwickeln sie die Möglichkeit, sich abgrenzen zu können. In dem Maße, wie „sich Kinder in der eigenen Haut wohl fühlen“, wachsen ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen.

Vertrau Deinem Gefühl

Gefühle sind wichtige Wegweiser bei Entscheidungen. Sie helfen, Situationen einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Die Wahrnehmung für sich, aber auch für Andere und deren Bedürfnisse und Grenzen wird geschärft. Ein Kind, das sexualisierte Gewalt erlebt, hat häufig starke Zweifel an seiner eigenen Wahrnehmung. Wenn ein Kind den eigenen Gefühlen vertraut, wird es seine Gefühle ernst nehmen und sich eher Hilfe holen.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu entscheiden, welche angenehm bzw. welche unangenehm sind. Dabei helfen ihnen ihre Gefühle. Kinder und Jugendliche brauchen die Erlaubnis, zu unangenehmen Berührungen Nein sagen zu dürfen und müssen umgekehrt lernen, das Nein der Anderen zu akzeptieren, insbesondere im sozialen Nahbereich, unter Gleichaltrigen oder bei ersten sexuellen Erfahrungen.

Nein-Sagen ist erlaubt

Kinder und Jugendliche dürfen und müssen in bestimmten Situationen Nein sagen, auch gegenüber (vertrauten) Erwachsenen oder Älteren. Jedes Kind hat ein eigenes Nein und es bleibt in der Verantwortung der Erwachsenen, sensibel auf diese Grenzen zu achten. Kinder und Jugendliche erfahren auch, dass manche Menschen ihr Nein ignorieren und die Kinder nicht aufhören sollten, sich Hilfe zu holen.

Der Unterschied zwischen gesellschaftlichen, institutionellen Regeln und Werten sowie den individuellen Bedürfnissen wird thematisiert.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

Kinder und Jugendliche lernen zwischen Geheimnissen zu unterscheiden. Gute Geheimnisse fühlen sich spannend an und machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind solche, die erzwungen werden, bedrohlich sind oder gar Angst machen. Sie haben das Recht schlechte Geheimnisse weiter zu erzählen.

Die Geheimhaltungen können durch Drohungen oder Manipulationen verstärkt werden, die sich nach den individuellen Ängsten der Kinder und Jugendlichen richtet.

Jede*r hat das Recht auf Hilfe und Unterstützung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Dazu braucht es sensible Erwachsene, die wahrnehmen, wann sie Unterstützung benötigen und diese dann angemessen leisten. Es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn man sich Hilfe holt.

Es wird konkret mit den Kindern und Jugendlichen überlegt, bei wem sie Hilfe bekommen. Hierzu gehören neben den Vertrauenspersonen und Hilfsangeboten vor Ort, auch der Hinweis auf das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon.

Genderpädagogik

Kinder und Jugendliche lernen im Laufe ihrer Entwicklung geschlechtsspezifische Zuschreibungen, die veränderbar sind. Geschlechtsbezogene Erziehung soll dabei helfen, Rollenerwartungen an die Geschlechter zu erkennen und in Frage zu stellen. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Recht bestärkt, unabhängig von den geschlechtsspezifischen Erwartungen, vielfältige Handlungsalternativen zu entwickeln. Die Präventionsarbeit positioniert sich gegen öffentliche Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht oder sexueller Identität.

Sexuelle Bildung – Altersgemäße Sexualaufklärung

Sexualität ist ein Grundbedürfnis, das jeden Menschen von Geburt an durch sein gesamtes Leben begleitet. Erwachsenensexualität unterscheidet sich von kindlicher Sexualität. Kindliche Sexualität bezieht sich eher auf das Bedürfnis des Kindes nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe. Die Freude, Neugier und Lust auf den eigenen Körper findet alters- und entwicklungsabhängig einen spezifischen Ausdruck.

Nur wenn Kinder und Jugendliche über ihren Körper Bescheid wissen, können sie ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung wahrnehmen. Kinder und Jugendliche, die ihren Körper und ihre Bedürfnisse kennen und schätzen lernen, die selbstverständlich Begriffe für Körperteile und Genitalien aussprechen, können eher eine sexualisierte Grenzüberschreitung als solche erkennen und verbalisieren.

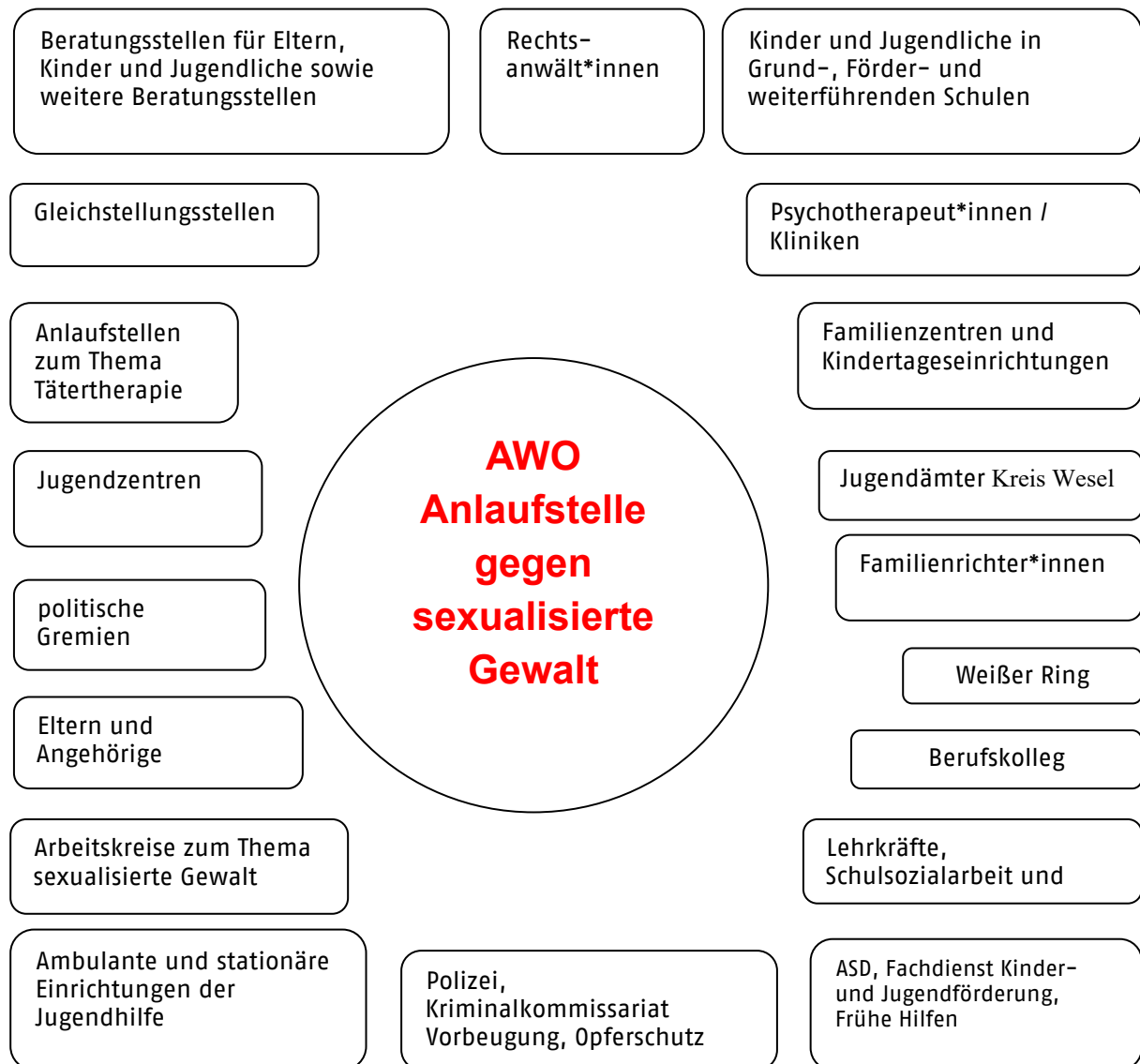
5 Vernetzung

„Niemand allein – keine Person und keine Institution – kann sexuellen Missbrauch verhindern und Kinder schützen.“

Barbara Kavemann

Die Netzwerkarbeit der AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt hat einen hohen Stellenwert und beinhaltet das Wissen um regionale und überregionale Institutionen und deren Angebote im Bereich sexualisierte Gewalt. Die gebündelten Kompetenzen unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen ermöglichen die Entwicklung spezifischer fallbezogener Interventionsschritte. Die genaue Kenntnis der Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der multiprofessionellen Kooperationspartner*innen unterstützt die gegenseitige Weitervermittlung von Betroffenen und Fachkräften.

Durch kontinuierlichen Austausch in Arbeitskreisen und Helfer*innenkonferenzen wird die eigene Arbeit der AWO Anlaufstelle laufend überprüft und damit deren Qualität gesichert. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Kooperations- und Netzwerkpartner*innen der AWO Anlaufstelle. Aus Präventionsprojekten, Fortbildungen oder Beratungen können sich Anfragen an andere Institutionen ergeben, oder umgekehrt gibt es Anfragen anderer Institutionen an die Anlaufstelle.



5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Anliegen der AWO Anlaufstelle, gesellschaftliche Verhältnisse aufzuzeigen, die sexualisierte Gewalt verschleiern, bagatellisieren und fördern. Langfristig ist es Ziel, auf die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse hinzuwirken, die sexuellen Missbrauch begünstigen.

Die Anlaufstelle setzt sich dafür ein, dass die Problematik von sexualisierter Gewalt weiterhin enttabuisiert wird und mehr gesellschaftliches Bewusstsein erfährt. Im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit steht die Wissens- und Informationsvermittlung.

Die nachfolgende Aufzählung gibt Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit:

- Durchführung von internen und externen, zielgruppenspezifischen Präventions- und Informationsveranstaltungen
- Offene Angebote für Bürger*innen, z.B. Info- und Aktionsstände, Büchertische, Vorträge etc.
- Kontinuierliche Pressearbeit
- Internetpräsenz
- Netzwerkarbeit
- Bereitstellung und Erstellung von Informationsmaterialien

6 Perspektiven

Im Herbst 2024 feiert die AWO Anlaufstelle ihr 30jähriges Jubiläum. Dort wird der mobile AWO Kinderrechtspfad für Grundschulen präsentiert, um anschließend auf Tour durch die Grundschulen zu wandern.

Der Austausch mit den spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Wesel hat sich gut etabliert. Gemeinsame Präventionsprojekte werden weiter ausgebaut.

7 Schlusswort

Die Qualität und der Erfolg der Angebote der Anlaufstelle wurde von vielen Menschen mitgestaltet, an dieser Stelle möchten wir uns bedanken bei

- der Stadt Dinslaken, deren finanzielle Förderung die Arbeit der Anlaufstelle ermöglicht
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich uns anvertraut haben
- den Eltern, die ihre Anregungen in die Präventionsveranstaltungen einfließen ließen
- den pädagogischen Fachkräften, die uns mit ihrer Kompetenz unterstützten
- den vielen Fachleuten und Institutionen, mit denen die Anlaufstelle Netzwerke bildet
- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V., die als Träger den finanziellen Eigenanteil aufbringt und Freiräume bietet, die pädagogische Arbeit zu gestalten.

Stephanie Walbrunn, Leiterin
August 2024